

Information zur Verwendung des Beratungsgutscheins im DemenzNetz

1. Der Anbieter von Unterstützungsleistungen **informiert** alle Menschen mit Demenz / -verdacht, die ihren Wohnsitz im Kreis Minden-Lübbecke haben bzw. die nächsten Bezugspersonen (die auch außerhalb des Kreises Minden-Lübbecke wohnen können) **aktiv über das DemenzNetz** und nutzt dazu die bereitgestellten Materialien:

den Flyer zum DemenzNetz und den Beratungsgutschein Demenz / -verdacht.

2. Der Kooperationspartner informiert den Menschen mit Demenz / -verdacht bzw. den Angehörigen zum DemenzNetz und händigt den Flyer aus. Er empfiehlt eine Beratung durch den Demenzfachdienst. Bei Einverständnis kommt es zum **Ausfüllen des Beratungsgutscheins Demenz / -verdacht**. Als Kontaktdaten können die Angaben des Demenzbetroffenen selbst oder des Angehörigen eingetragen werden. Es erklärt jeweils der sein schriftliches Einverständnis auf dem Beratungsgutschein, dessen Kontaktdaten eingetragen sind. Dies kann der Demenzbetroffene sein oder auch ein Angehöriger. Es ist auf dem Beratungsgutschein anzukreuzen, ob es sich um die Daten des Demenzbetroffenen oder des Angehörigen handelt.
3. Jeder Anbieter von Unterstützungsleistungen hat einen Ansprechpartner für die Ausgabe und Weiterleitung der Beratungsgutscheine in der Kooperationsvereinbarung benannt. **Der Ansprechpartner sorgt dafür, dass der Beratungsgutschein ordnungsgemäß verwendet wird, vollständig und richtig ausgefüllt ist und sendet ihn per Fax an das Koordinationsbüro DemenzNetz (Fax-Nr.: 0571-82802-69).** Keinesfalls werden Beratungsgutscheine unausgefüllt an Klienten ausgehändigt. Sie können nur über einen Kooperationspartner ausgefüllt und weitergeleitet werden. Bei Bedarf bekommt der Beratungsklient eine Kopie des ausgefüllten Gutscheins ausgehändigt.
4. Die zuständige Netzwerkkoordinatorin des Demenzfachdienstes nimmt zeitnah Kontakt zur gemeldeten Familie auf und führt eine **Erstberatung** mit umfassender Situationseinschätzung durch. Dieses Erstgespräch bietet konkrete Hilfe bei den ersten Schritten der Unterstützung, dient aber auch der Orientierung der Familie im DemenzNetz und nimmt Lotsenfunktion ein, um weitere Hilfen zu finden.
Nach der Erstberatung kommt es möglichst zur Einschreibung der Familie ins DemenzNetz und zur **Familienschulung zum LOGBUCH Demenz**. Nach Abschluss der Beratung durch den Demenzfachdienst kommt es ggf. zur **Überleitung** an das Zentrum für Pflegeberatung zur weiteren Beratung.
5. Nach der Erstberatung prüft das Koordinationsbüro DemenzNetz, ob die **Zahlung der Aufwandspauschale** für die Nutzung des Beratungsgutscheins im Rahmen der Beratung zum DemenzNetz vorgesehen ist und veranlasst die Überweisung. Sie erhalten von uns eine Mitteilung über die Zahlung der Aufwandspauschale für die Beratung.
6. Beratungsgutscheine werden Ihnen in Papierform und als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Für die Zusendung von Beratungsgutscheinen oder DemenzNetz-Flyer wenden Sie sich bitte an das Koordinationsbüro DemenzNetz unter Tel. 0571-82802-54.

Für alle weiteren Fragen zum Kooperationsvertrag wenden Sie sich bitte an das Koordinationsbüro für die Anbieter von Unterstützungsleistungen unter Tel. 0571-807 22880.